

Kindt, Walther (2007): *Muster der Alltagsargumentation als Grundlage für Inferenzen*, in: G. Kreuzbauer/N. Gratzl/E. Hiebl (Eds.): *Persuasion und Wissenschaft: Aktuelle Fragestellungen von Rhetorik und Argumentationstheorie*. LIT-Verlag, Wien, 111–128.

Walther Kindt

Muster der Alltagsargumentation als Grundlage für Inferenzen

Abstract: In diesem Beitrag wird einerseits die wichtige Rolle von Inferenzen für die Interpretation von Äußerungen exemplarisch verdeutlicht. Andererseits wird gezeigt, dass es der bisherigen Inferenzforschung an einer argumentationstheoretischen Fundierung mangelt. Tatsächlich basieren Inferenzen maßgeblich auf einer impliziten Anwendung alltagslogischer Schlussmuster und speziell wird dabei häufig von den in der Rhetorik von Aristoteles beschriebenen Topoi Gebrauch gemacht. Diese Erkenntnis lässt sich leicht anhand einer Analyse der eingangs diskutierten Inferenzbeispiele belegen.

Schlagwörter: Inferenz, Inferenzdynamik, Textverstehen, Interpretation, indirekte Sprechhandlung, Perlokutionseffekt, Konversationsmaximen, Erwartungssteuerung, kontextabhängige Folgerung, Schlussregel, Gesetzmäßigkeit, Topos

Autor/-in: Kindt, Walther, Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, walther.kindt@uni-bielefeld.de

1. Einleitung: Eine neue Fragestellung im Überschneidungsbereich von Rhetorik und Linguistik

Als ein wichtiger Entwicklungsschritt der modernen Rhetorikforschung kann die Wiederentdeckung der Topostheorie von Aristoteles für die Analyse von Alltagsargumentationen gelten. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Arbeit von Kienpointner (1992) initiiert. Zugleich wurde unabhängig davon vor etwa 20 Jahren mit der Umsetzung eines Forschungsprogramms begonnen, das eine systematische korpusanalytische und experimentelle Untersuchung von Argumentationen auf topostheoretischer Grundlage anstrebt (vgl. Kindt, 1992a, 1992b). Mittlerweile hat die Diskussion argumentationstheoretisch wichtiger Topoi auch Eingang in Rhetoriklehrbücher gefunden (so in Ottmers, 1996 und Kolmer & Rob-Santer, 2002). Allerdings fehlt den entsprechenden Darstellungen teilweise eine präzise logische Fundierung und vor allem die empirische Konkretisierung von Toposanalysen anhand korrespondierender sprachlicher Indikatoren, so dass sie noch keine ausreichende methodische Grundlage für Argumentationsanalysen liefern. Schließlich ist bisher unbemerkt geblieben, welchen hohen Stellenwert die Toposverwendung und

daraus resultierende Inferenzprozesse für das Textverstehen im Allgemeinen und für rhetorisch strategische Ziele im Besonderen haben. Insofern ergeben sich für die künftige Nutzung des topostheoretischen Ansatzes in der Rhetorikforschung ganz neue Möglichkeiten.

Letzteres gilt in ähnlicher Weise für die Linguistik. Zwar ist in dieser Disziplin schon seit langem bekannt, dass neben kompositorisch zu ermittelnden Äußerungsbedeutungen auch inferenzielle Bedeutungen eine wichtige Rolle spielen. Dies wurde einerseits in der Psycholinguistik empirisch nachgewiesen (vgl. etwa Rickheit, Sichelschmidt & Strohner, 2002). Andererseits geht ein wichtiger Teil der Inferenzdiskussion in der Linguistik auf die Implikaturtheorie von Grice (1975) zurück. Gleichwohl ist die logische Rekonstruktion von Inferenzprozessen in der Linguistik nicht so weit fortgeschritten, dass die Notwendigkeit eines Rückgriffes auf Muster der Alltagsargumentation erkannt wurde; dementsprechend ist auch die Literatur zum topostheoretischen Ansatz bislang nicht rezipiert worden.

Insgesamt gesehen lässt sich der gegenwärtige Forschungsstand zum Thema „Inferenzen“ durch drei Thesen charakterisieren:

- (1) Die Relevanz von Inferenzen für das Verstehen von Äußerungen wird häufig unterschätzt.
- (2) In der bisherigen Inferenzforschung fehlt – von einfachen Ausnahmefällen abgesehen – eine genaue logische und kommunikationstheoretische Analyse der jeweils zugrundeliegenden Inferenzmechanismen.
- (3) Für einen Erfolg künftiger Inferenzuntersuchungen ist es insbesondere erforderlich, die relevanten argumentations- und topostheoretischen Zusammenhänge zu erforschen.

Auf die in These (2) angedeuteten Defizite gehen wir in Abschnitt 3 näher ein und These (3) soll in Abschnitt 4 und 5 genauer belegt werden. Zur Stützung von These (1) beginnen wir in Abschnitt 2 mit der Diskussion einer Reihe von Äußerungsbeispielen, an denen bei näherer Betrachtung erkennbar ist, dass sie sich nur erfolgreich verstehen lassen, wenn man bestimmte Inferenzen zieht, obwohl dies Rezipienten¹ oft nicht bewusst wird.

¹ Männliche grammatikalische Formen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Einige Beispiele für Inferenzen beim Textverstehen

Es gibt verschiedene Textgattungen, die in besonderem Maße inferenzdynamisch darauf abzielen, dass Rezipienten an bestimmten Textstellen Inferenzen ziehen und später verfestigen oder Inferenzen ziehen möchten, es aber aufgrund fehlender Informationen noch nicht können (Spannungseffekt), oder zuvor gezogene Inferenzen wieder abschwächen oder sogar revidieren müssen. Drei dieser Gattungen sind die Kriminalgeschichte, der Witz und die Anzeigenwerbung.

2.1. Inferenzen in Kriminalgeschichten

Ziel vieler Kriminalgeschichten ist eine Inferenzbildung der Leser zur Frage, wer jeweils der Täter ist oder durch welchen Umstand er gefasst werden kann. Eine beliebte Autorenstrategie versucht, eine frühzeitige Täteridentifizierung dadurch zu verhindern, dass sich am Ende der Geschichte diejenige Person als Täter herausstellt, die nach den vorher gegebenen Informationen dafür eigentlich am wenigsten infrage kommt. Aber die Kenntnis genau dieser Strategie benutzen versierte Leser als Hintergrundwissen, um zu inferieren, wer vermutlich der Täter ist. Inferenztheoretisch interessanter sind Geschichten, in denen sich Informationen über beteiligte Personen erfolgreich ausdeuten lassen. So beginnt ein in der Fernsehzeitschrift „Funkuhr“ unter dem Titel „Der Komplize“ veröffentlichter Kurzkrimi eines Hobby-Autors mit dem Satz *Obwohl Karl Ott ein gesundes und stressfreies Leben führte, war er schwer herzkrank*. Da in derartigen Kurzkrimis jede vorkommende Person möglicher Täter ist, prüft man dies als Leser eventuell schon beim ersten Satz für „Karl Ott“. Ein schwer herzkrankter Mann sollte sich den psychischen Belastungen bei einer kriminellen Tat besser nicht aussetzen. Aber ist er möglicherweise der im Titel genannte Komplize? Diese Vermutung stellt sich später als richtig heraus.

Auch wenn in einer Kriminalgeschichte von vornherein feststeht, dass eine bestimmte Person der Täter ist, wird dies häufig nicht explizit formuliert, sondern muss inferiert werden. So beginnt ein anderer in der „Funkuhr“ veröffentlichter Kurzkrimi mit dem Satz *Max Schröder ließ den summenden Föhn ins Badewasser fallen und schon war er Witwer*. Obwohl das in diesem Satz beschriebene Verhalten auch versehentlich geschehen sein könnte, inferiert man als Leser sofort, dass Max Schröder seine Frau ermordet hat. Insofern ahnt man, dass es in diesem Krimi um die Umstände der Tataufdeckung gehen wird.

2.2. Zwei Beispiele für Inferenzstrategien bei Witzen

Witze machen in ganz unterschiedlicher Weise von Inferenzstrategien Gebrauch. Eine dieser Strategien besteht in der Bedeutungsauflösung oder dem Lesartenwechsel mehrdeutiger Wörter wie z. B. in dem Witz

Treffen sich zwei Jäger. Beide tot.

Eine andere Strategie liegt folgendem Blondinenwitz zugrunde.

Eine Blondine lehnt sich gegen eine Mauer. Die Mauer fällt um. Warum? Der Klügere gibt nach.

Offensichtlich soll man als Rezipient, um diesen Witz zu verstehen, inferieren, dass Blondinen sogar noch dümmer als Mauern sind. Wie es zu dieser Inferenz kommt, werden wir in Abschnitt 5 im Detail diskutieren.

2.3. Implizitheitsstrategien in Werbeanzeigen

In Werbeanzeigen geht es zumeist darum, Leser auf ein Produkt oder eine Dienstleistung aufmerksam zu machen und eine entsprechende Kaufempfehlung zu geben. Diese Empfehlung wird allerdings aus guten Gründen selten explizit ausgesprochen, ist aber im Allgemeinen ohne Schwierigkeit zu inferieren (vgl. auch Kindt, 2003). Beispielsweise wird in der Schlagzeile einer Anzeige vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der Deutschen Bahn AG gefragt: *Wo würden Sie lieber aus einem Sekundenschlaf erwachen?* Diese Frage bezieht sich auf den Vergleich zweier Bilder der Anzeige, in denen zum einen ein gegen den Airbag seines PKWs geschleudertes Autofahrer bei bereits zersplitterter Frontscheibe dargestellt ist und zum anderen ein mit geschlossenen Augen entspannt in der Bahn sitzender Mann. Wie diese Frage beantwortet werden soll, ist klar und zugleich lässt sich aus der Antwort die Empfehlung ableiten, bei Fahrten Bus und Bahn zu benutzen. Allerdings wird diese Empfehlung in der Anzeige auch explizit formuliert, nämlich im kleingedruckten Fließtext mit dem Imperativsatz *Fahren Sie mit Bus und Bahn* sowie mit dem Slogan *Umdenken, einsteigen!* Im Unterschied dazu bleibt die Kaufempfehlung des folgenden Anzeigenbeispiels implizit.

Die neue Nachbarin trug einen aufreizenden Morgenmantel und rauchte mit dem Postboten eine P&S. Nora und Ann waren sprachlos. Das hatten Sie in zehn Jahren nicht geschafft.

Dieser kurze Text befindet sich in der Anzeige unterhalb eines Bildes, auf dem man zwei Frauen sieht, die beide in dieselbe Richtung blicken und offensichtlich irgendetwas beobachten, was aber auf dem Bild selbst nicht dargestellt ist. Aufgrund des Bild-Text-Zusammenhangs erschließt der Rezipient zunächst, dass es sich bei den beiden Frauen um Nora und Ann handeln muss. Außerdem stellt sich die Frage, worauf das im letzten Satz vorkommende Pronomen „das“ referiert: offensichtlich ist der Sachverhalt gemeint, ein Tête-à-tête mit dem Postboten haben zu können. Daran anschließend soll inferiert werden, auf welche Weise der neuen Nachbarin dies gelungen ist; neben ihrem aufreißenden Morgenrock scheint die dem Postboten angebotene P&S die entscheidende Rolle gespielt zu haben. Zu guter Letzt: Wenn sich das Anbieten einer P&S so positiv auswirken kann, sollte man immer Zigaretten dieser Marke parat haben.

2.4. Indirekte Sprechhandlungen und perlokutive Inferenzeffekte

Gattungsunabhängig ist es in der Kommunikation häufig zweckmäßig, nicht alle mitzuteilenden Sachverhalte sprachlich auszudrücken, sondern darauf zu vertrauen, dass sie von Rezipienten aufgrund gängiger und ggf. konventionalisierter Inferenzmechanismen erschlossen werden. Zum einen kann dies kommunikationsökonomisch günstig sein, weil der Produzent weniger äußern muss und trotzdem verstanden wird; zum anderen ist es oft auch aus strategischen Gründen von Vorteil, wenn der Produzent bestimmte problematische Sachverhalte nicht explizit formuliert und sich ggf. auf die Position zurückziehen kann, die inferierten Sachverhalte nicht gesagt und auch nicht illokutiv gemeint zu haben.

Der in der Linguistik bekannteste und unter dem Motto „Mehr meinen als sagen“ firmierende Typ von Inferenzbildung ist der bei indirekten Sprechakten. Ein Standardbeispiel hierfür liefert die Äußerung *Es zieht*, die sich in bestimmten Situationen als Aufforderung an einen Adressat interpretieren lässt, die Tür zu schließen. Auch Vorwürfe werden häufig indirekt formuliert, z. B. wenn in dem berühmten Sketch von Lorient der am Frühstückstisch sitzende Ehemann zu seiner Frau sagt *Das Ei ist hart!* Von Inferenzen wird aber nicht nur bei illokutionsmodifizierenden Sprechhandlungen Gebrauch gemacht, sondern generell, wenn ein gemeinsames Wissen der Kommunikationsteilnehmer über bestimmte Sachverhalte vorausgesetzt werden kann, aus denen sich mitzuteilende Sachverhalte leicht ableiten lassen. Im Jahr der Fußballweltmeisterschaft 2006 gehörten beispielsweise schon vor Beginn der Spiele die Wettbewerbsmodalitä-

ten der Vorrunde zum aktuellen Wissen vieler Deutscher. So wurde in der Sendung „Tagesthemen“ der ARD am 4.1.2006 von dem Ergebnis einer Umfrage berichtet, dass eine vergleichsweise hohe Zahl von Deutschen im Sommer 2006 keine Urlaubsreise plane. Der Berichterstatter führte dieses Verhalten auf die Fußballweltmeisterschaft zurück und äußerte anschließend *Dann wollen wir mal hoffen, dass sich dieses nach der Vorrunde nicht ändert*. Mit dieser Äußerung war natürlich die Hoffnung gemeint, dass die seinerzeit in ihren Fähigkeiten nicht besonders hoch eingeschätzte deutsche Nationalmannschaft nicht schon in der Vorrunde ausscheidet.

Das Muster einer strategischen perlokutiven Verwendung von Inferenzen kennen wir alle z. B. von folgender Kommunikationskonstellation her: Ein erster Gesprächsteilnehmer hat eine an einen zweiten Teilnehmer gerichtete Äußerung gemacht, der Adressat fragt zurück *Soll das eine Drohung sein?*, woraufhin der erste Teilnehmer antwortet *Ich habe doch nur gesagt...* und dabei seine Äußerung wiederholt; stillschweigend hofft er aber doch auf die perlokutive Drohwirkung. Raffiniertere Beispiele eines strategischen Einsatzes von Inferenzen findet man in der politischen Kommunikation, etwa wenn Aufforderungen zum Handeln nur indirekt formuliert werden. Ein prominentes Beispiel hierfür war das Schlusswort einer Rede des deutschen Politikers Oskar Lafontaine auf dem Mannheimer SPD-Parteitag 1995, in dem er die Delegierten implizit zu einer Ablösung von Rudolf Scharping als Parteivorsitzenden und zu seiner eigenen Wahl aufrief (vgl. Kindt, 1995).

Ihr seht also, liebe Genossinnen und Genossen [...], es gibt noch Politikentwürfe, für die wir uns begeistern können. Wenn wir selbst begeistert sind, können wir auch andere begeistern.

Da es Lafontaine im Gegensatz zu Scharping in seiner Rede geschafft hatte, die anwesenden Delegierten zu begeistern, war ihnen klar, dass es der SPD mit einem Parteivorsitzenden Lafontaine eher gelingen würde, aus dem damaligen Stimmungstief heraus zu kommen.

3. Defizite der bisherigen Inferenzforschung

3.1. Psycholinguistische Inferenzforschung

So verdienstvoll es war, dass in der Psycholinguistik vergleichsweise früh die Relevanz von Inferenzen für das Textverstehen erkannt wurde, so kritikwürdig ist auch die unzureichende logische und kommunikationstheoretische Fundie-

rung der psycholinguistischen Inferenzforschung (vgl. hierzu Kindt, 2001). Dass Versuchspersonen in dem berühmten Experiment von Bransford, Barclay und Franks (1972) bei der Rezeption des Satzes *Three turtles rested on a floating log and a fish swam beneath it* auch inferierten, dass der Fisch nicht nur unter dem Floß, sondern auch unter den Schildkröten herschwimmt, ist logisch gesehen trivial und daher nicht verwunderlich. Richtig interessant wird empirische Inferenzforschung dann, wenn es um logisch komplexere Folgerungen geht. Zugleich wird der Stellenwert der Logik für die Beschreibung und Erklärung von Inferenzen vielfach falsch eingeschätzt. Dies betrifft insbesondere die Relevanz des Folgerungsbegriffs der Logik und die Rolle mentaler Modelle für Inferenzen (vgl. Kindt, 1997). Dieser letzte Punkt soll an einem bekannten Inferenzbeispiel erläutert werden.

Rickheit, Strohner & Sichelschmidt (2002: 72) geben dieses Beispiel folgendermaßen wieder:

„[...] wenn jemand erzählt, Anne sitze links neben Bill und Bill sitze links neben Carola, dann weiß man auch, dass Carola rechts von Anne sitzt, ohne dass das ausdrücklich gesagt worden ist.“

Dieser Inferenzeffekt wird in der Psycholinguistik darauf zurückgeführt, dass man sich als Rezipient die beteiligten Personen an einem längeren rechteckigen Tisch sitzend vorstellt und dann die lokale Beziehung der Positionen von Carola und Anne unmittelbar an dem mentalen Vorstellungsmodell ablesen kann. Dies scheint zu beweisen, dass die betreffende Inferenz ganz ohne Anwendung logischer Schlussregeln zustande gekommen ist. Tatsächlich muss man aber einen Analogieschluss von dem mentalen Modell auf die im Text dargestellte Situation durchführen und dieser Schluss kann auch logisch inkorrekt sein, wenn das gewählte Vorstellungsmodell wesentliche Unterschiede zu dem realen Tisch in der zu beschreibenden Situation aufweist: Handelt es sich nämlich um einen Tisch mit kreisförmiger Tischplatte und vier Plätzen, dann sitzt Carola in Wirklichkeit Anne gegenüber.

Neben Problemen mit der Logik ist man sich in der Psycholinguistik auch nicht darüber einig, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Inferenzen gezogen werden. Unbestritten ist, dass Inferenzen zum Schließen von Kohärenzlücken notwendig werden, ein Phänomen, das bereits in der Textlinguistik beobachtet worden war. Folgendes Beispiel stammt von Isenberg (1971).

Gestern fand eine Hochzeit statt. Die Braut trug dabei ein langes weißes Kleid.

Hier führt die semantische Erwartung, dass für die Nominalphrase *die Braut* eine Referentin gefunden werden sollte, zu der naheliegenden Inferenz, dass es sich bei ihr um die Frau handelt, von deren Hochzeit im ersten Satz die Rede ist. Das Prinzip der Erwartungssteuerung gilt generell für Inferenzprozesse und diesbezüglich hätte man in der Psycholinguistik auf die Theorie der Konversationsmaximen und Implikaturen von Grice (1975) aus der Pragmatik zurückgreifen können, um die Frage nach den Bedingungen für die Auslösung von Inferenzen zu beantworten.

3.2. Die Diskussion über Inferenzen in der Pragmatik

Als inferenzauslösende Faktoren unterscheidet Grice vier verschiedene Maximen, deren Befolgung Kommunikationsteilnehmer im Normalfall annehmen. Man kann diese Maximen allerdings noch vereinfachen, verallgemeinern und auf die Zahl von drei reduzieren und gelangt dann zu drei Arten von Erwartungen, die Kommunikationsteilnehmer generell an Formulierungs- und Verstehensprozesse richten. Dies sind die Erwartungen der Vollständigkeit, der Korrektheit und der Effizienz. Die Implikaturtheorie von Grice besagt dann, dass Rezipienten, die beim Verstehen einer Äußerung eine dieser Erwartungen verletzt sehen, den Versuch machen, mit Hilfe einer Inferenz zu einer erwartungsgerechten Äußerungsbedeutung zu gelangen. Die Diskussion von Implikaturbeispielen in der einschlägigen Literatur ist jedoch häufig unzulänglich und zwar sowohl hinsichtlich der Aussagen über verletzte Erwartungen als auch die Inferenzanalyse betreffend. Wir wollen dies an der Diskussion eines Beispiels von Grice bei Meibauer (1999: 26–27) illustrieren.

In dem Beispiel wird eine Situation angenommen, in der Anna und Berta über einen gemeinsamen Bekannten Charlie sprechen, der in einer Bank arbeitet.

- Anna: Und wie geht es Charlie in seinem neuen Job?
 Berta: Ach, bisher gut; im Gefängnis ist er noch nicht gelandet.

Meibauer diskutiert genauer den möglichen Fall, dass Berta über die wörtliche Bedeutung ihrer Antwort hinaus den zu inferierenden Sachverhalt mitteilen möchte, dass „Charlie potentiell unehrlich ist“.

Um zu begründen, wie es zu dieser Inferenz kommen kann, behauptet Meibauer zunächst, die Äußerung von Berta (gemeint ist offensichtlich der zweite Teil ihrer Antwort) sei auf den ersten Blick als Maximenverletzung einzuschätzen, weil sie einerseits zu viel und andererseits irrelevante Informationen liefere. Dieser Behauptung muss widersprochen werden. Denn es ist für die

Kommunikation zwischen Anna und Berta durchaus relevant, dass Berta für die Antwort *Ach bisher gut* auch eine Begründung gibt; in der Tat ist der Sachverhalt, nicht im Gefängnis zu sitzen, positiv zu beurteilen. Der Äußerung fehlt aber die Information, warum es überhaupt denkbar ist, dass Charlie im Gefängnis landen könnte. Somit enthält die Äußerung nicht zu viel, sondern zu wenig Informationen (Verstoß gegen die Vollständigkeitserwartung) und dies gibt Anlass, die fehlende Information zu inferieren. Es ist nicht unplausibel anzunehmen, diese Inferenz könnte sich auf die Unehrlichkeit von Charlie beziehen, zumal Meibauer als zusätzliches Kontextwissen vorgibt, dass Charlie bei seinem letzten Bankjob unter verdächtigen Umständen gekündigt wurde. Damit ist aber noch nicht geklärt, auf welcher logischen Grundlage die betreffende Inferenz zustande kommt. Diesbezüglich zeigt eine genaue Analyse: Erstens muss aus der Äußerung von Berta die Präsupposition inferiert werden, dass ein Gefängnisaufenthalt von Charlie im Bereich des Möglichen liegt; zweitens kann man dann mit einem Abduktionschluss von der Wirkung auf die mögliche oder wahrscheinliche Ursache rückschließen, dass Charlie unehrlich ist und zu Betrügereien neigt.

An der Betrachtung der Beispieldiskussion von Meibauer wird deutlich, dass es wenig Sinn macht, Hypothesen über mögliche Inferenzen von Äußerungen aufzustellen, wenn man nicht die kommunikativen Bedingungen und die zugrunde liegenden Schlussmuster präzise bestimmt. Diese Forderung wurde in der Pragmatik bei der Diskussion über indirekte Sprechhandlungen nur in Einzelfällen erfüllt (so etwa bei Wunderlich, 1976 und Searle, 1982). Allerdings fehlte den betreffenden Beispielanalysen ein geeigneter theoretischer Rahmen für die Behandlung der verschiedenen Inferenzmechanismen. Deshalb konnte auch nicht der Blick kommen, dass es nicht nur um das Ziel einer Inferenzrekonstruktion bei jeweils speziellen Äußerungen in speziellen Situationen geht; denn das würde noch nicht erklären, warum Rezipienten die Fähigkeit besitzen, bei indirekten Sprechakten so schnell und so routiniert Inferenzen zu ziehen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass es bestimmte Äußerungsklassen gibt, bei denen stets jeweils dieselben Typen von Inferenzen induziert werden. So ist nicht nur *Es zieht* ggf. als Aufforderung zu interpretieren, sondern genauso die Äußerung eines am Frühstückstisch sitzenden Vaters *Die Butter ist leer*. Und analog dazu lässt sich nicht nur die Äußerung *Das Ei ist hart* als Vorwurf verstehen, sondern auch der Verweis einer Mutter an ihren Sohn *Dein Zimmer ist immer noch nicht aufgeräumt*. Beiden Inferenztypen liegt – wie wir in Abschnitt 5 sehen werden – maßgeblich eine Anwendung des Konsequenztopos zugrunde.

3.3. Die wichtige Rolle sprachlicher Indikatoren

Ein letztes gravierendes Defizit der bisherigen Inferenzforschung in der Psycholinguistik und Pragmatik besteht darin, dass bisher versäumt wurde, systematisch nach inferenzanzeigenden sprachlichen Indikatoren zu suchen und die zugehörigen Schlussmuster zu identifizieren. Im Sinne der These 3 der Einleitung bedeutet dies, dass insbesondere die relevanten Toposindikatoren ermittelt werden müssen. Beispielsweise ist es von Vorteil, die inferenzinduzierende Funktion der Gradpartikel *selbst* zu kennen, wenn man Inferenzprozesse von Sätzen wie *Selbst der skeptische Günter Netzer hielt einen Sieg der deutschen über die italienische Nationalmannschaft für möglich* (hier hinsichtlich der Folgerung, dass es umso weniger erstaunlich war, wenn deutsche Fußballfans an diesen Sieg glaubten) untersuchen möchte. Insofern wird man sich in der künftigen Inferenzforschung auch stärker mit einschlägigen lexikographischen und phrasologischen Fragen der Inferenzbildung beschäftigen müssen.

4. Theoretischer Rahmen

4.1. Zum Inferenzkonzept

Unter Inferenzen einer Äußerung A sollen hier von Kommunikationsteilnehmern gezogene kontextabhängige Folgerungen aus A verstanden werden. Sie werden entweder als Reaktion auf die Produktion von A explizit verbalisiert, oder mental implizit realisiert. Im Gegensatz zur Annahme vieler Autoren kann für eine Explikation des Folgerungsbegriffs auf die in der Logik verwendete Definition zurückgegriffen werden, wenn man sie auf Kontexte und Teilnehmer relativiert (vgl. Kindt, 2001). Zugleich ist es nahe liegend, nur nichttriviale, also nicht schon explizit in A selbst enthaltene Folgerungen zu betrachten.

In sehr vielen Fällen betreffen Inferenzen einer Äußerung A Informationen über einen zu A gehörigen, aber noch nicht in A angesprochenen thematischen Aspekt. Beispielsweise inferiert man unter bestimmten Voraussetzungen aus der Äußerung *Hans schlug den Nagel in die Wand*, dass der Referent seine Handlung vermutlich mit einem Hammer durchgeführt hat. Solche Inferenzen sollen interpretationserweiternd heißen und für ihre Ermittlung ist es zweckmäßig, eine Liste potentiell relevanter thematischer Aspekte von Sachverhalten zu erstellen. Besonders wichtige thematische Aspekte sind in natürlichen Sprachen durch die Unterscheidung der einzelnen Typen von Satzgliedern bzw. ihrer semantischen Funktionen grammatikalisiert.

Neben interpretationserweiternden sind auch interpretationskonstitutive Inferenzen zu berücksichtigen. Sie dienen dazu, Entscheidungen über die jeweils auszuwählende Interpretation einer Äußerung zu treffen. Beispielsweise muss kontextabhängig entschieden werden, ob in der Äußerung *Sie hörte Elton John* gemeint ist, dass die Referentin Musik von Elton John hörte, oder ob eine wörtliche Interpretation gewählt werden soll.

Unter bestimmten Voraussetzungen können interpretationserweiternde Inferenzen zur konventionellen oder interaktiv konstruierten Bedeutung einer Äußerung gehören. Ansonsten sind sie der von Rezipienten individuell vorgenommenen Sachverhaltsdeutung zuzurechnen. Welche der beiden Fälle vorliegt, ist empirisch oft nicht ohne weiteres zu entscheiden. Die entsprechende Abgrenzungsproblematik soll hier aber nicht genauer ausgeführt werden.

Im Folgenden wollen wir uns auf die Diskussion von Inferenzen beschränken, die mit Hilfe von Schlussregeln rekonstruiert werden können. Viel häufiger, als manche Autoren annehmen, lassen sich in diesem Sinne Inferenzen auf die Anwendung von Schlussregeln der klassischen deduktiven Logik zurückführen (vgl. hierzu Kindt, 2003). Im vorliegenden Diskussionszusammenhang sollen aber vor allem die Schlussmuster aus der Topoilliste in der Rhetorik von Aristoteles fokussiert werden.

4.2. Topostheorie

Zur Stützung von These 3 aus der Einleitung soll in Abschnitt 5 für verschiedene Inferenzbeispiele gezeigt werden, dass sie sich gut mit Hilfe von Topoi erklären lassen. Dazu kann man auf Topoilliste in Kapitel 23 und 24 der Rhetorik von Aristoteles (1980: 144–161) zurückgreifen. Allerdings ist diese Liste inhomogen und unvollständig. Die wichtigste Toposart in dieser Liste sind die Schlusstopoi; sie repräsentieren häufig in der Alltagsargumentation verwendete Schlussregeln bzw. -muster, die teilweise über die bekannten deduktiven Schlüsse hinausgehen, weil sie nicht generell gelten oder Wahrscheinlichkeitschlüsse darstellen. Zu den gebräuchlichsten Schlusstopoi gehören aus der Liste von Aristoteles der Topos des Mehr und Minder (Nr. 4), der Unterteilung des Genus in seine Species (Nr. 10), der Induktion (Nr. 11), der Autorität (Nr. 12), des Teil-Ganze-Schlusses (Nr. 13), der Konsequenz (Nr. 14 und 15), der Analogie (Nr. 17) und der Abduktion (Nr. 20). Aristoteles führt außerdem eine Reihe von eindeutigen Trugschlüssen an.

Eine zweite Toposart bilden partiell inhaltsunabhängige Standardargumente. Ein wichtiger Topos dieser Art ist bei Aristoteles der Inkonsistenztopos

(Nr. 23), dessen Anwendung darin besteht, dass man auf die Widersprüchlichkeit zweier Aussagen eines Kommunikationsteilnehmers hinweist. Empirisch gibt es relativ viele derartige, teilweise auch schlussspezifische Standardargumente und dementsprechend muss die Liste von Aristoteles in dieser Hinsicht ergänzt werden. Schon in der Rhetorik von Quintilian spielte beispielsweise der Topos des Unterschiedes eine wichtige Rolle, mit dem darauf hingewiesen wird, dass zwei partiell einander ähnliche Sachverhalte sich doch wesentlich voneinander unterscheiden und deshalb bestimmte Analogieschlüsse nicht korrekt sind. Empirisch zentral ist z. B. auch der erstmals in Kindt (1992a, 1992b) belegte schlussunspezifische Relevanztopos, mit dem darauf hingewiesen wird, dass in einer Argumentation eine für einen Schluss relevante Prämisse nicht berücksichtigt wurde und der Schluss deshalb ggf. inkorrekt ist.

Die dritte und letzte Toposart kann man Aspekttopoi nennen, weil sie bei der Formulierung von Argumenten oder Thesen darauf aufmerksam machen, dass die darzustellenden Sachverhalte in Bezug auf bestimmte thematische Aspekte gelten oder nicht gelten. Prototypisches Beispiel für einen Aspekttopos ist in der Liste von Aristoteles der Topos der Zeit (Nr. 6), mit dem darauf hingewiesen wird, dass man sich bei der Diskussion über Sachverhalte klar machen soll, wann sie gelten und wann nicht.

5. Beispielsanalysen

Im ersten Beispiel von 2.1 geht es um eine Inferenz auf der Basis einer Ausschlussargumentation nach dem Muster des *modus tollendo ponens* (vgl. etwa Kolmer & Rob-Santer, 2002: 162). Der in dem Kurzkrimi „Der Komplize“ im ersten Satz charakterisierte Mann „Karl Ott“ könnte im Prinzip der Täter, sein Komplize oder eine nicht an der Tat beteiligte Person sein. Wenn Karl Ott nicht als Täter infrage kommt, dann bleiben im Sinne dieses (syllogistischen) Argumentationsmusters nur die beiden anderen Möglichkeiten übrig. Tatsächlich scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, dass ein schwer herzkranker Mann ein Verbrechen begeht und sich dabei dem Risiko aussetzt, einen durch die psychische Belastung ausgelösten Herzinfarkt zu erleiden. Die betreffende Inferenz, dass Karl Ott wahrscheinlich nicht der Täter ist, basiert auf einer Anwendung des Konsequenztopos, der besagt: Es ist nicht empfehlenswert, Handlungen durchzuführen, die gravierende negative Konsequenzen für den Handelnden haben. Um sich klar zu machen, welche Konsequenzen eine Handlung haben kann, zieht man häufig Inferenzen mit Hilfe von empirischen Gesetzmäßigkeiten über die Folgen von Handlungen; logisch gesehen liegen solchen Inferenzen eine Anwendung der deduktiven Schlussregel der Speziali-

sierung einer Gesetzmäßigkeit auf einem Einzelfall sowie eine Anwendung des Modus Ponens (vgl. Kolmer & Rob-Santer, 2002: 160) zugrunde. In unserem Beispiel geht es diesbezüglich um die beiden Gesetzmäßigkeiten, dass kriminelle Handlungen i. a. mit innerer Aufregung verbunden sind und dass Aufregungen Herzkranken schaden können. Das Schicksal eines tödlichen Infarktes erleidet Karl Ott in dem Krimi sogar in seiner Rolle als Komplize, weil er nach Auffinden des von dem Täter erbeuteten Geldes glaubt, er würde von jemandem verfolgt.

Schon an der Analyse dieses ersten Beispiels wird deutlich: Inferenzen bei der Textrezeption basieren ggf. auf einer Kombination mehrerer Inferenzmuster und es ist zu vermuten, dass bestimmte dieser Muster besonders häufig auftreten. Letzteres gilt sowohl für die Anwendung von Gesetzmäßigkeiten als auch für den Konsequenztopos, wie eine Analyse der anderen Beispiele zeigt.

Genau besehen wird bei allen bisher aufgeführten Inferenzbeispielen in irgendeiner Weise von empirischen oder normativen Gesetzmäßigkeiten Gebrauch gemacht. Allerdings bleiben sie mit zwei Ausnahmen implizit und müssen aus dem Allgemeinwissen ergänzt werden, wenn man die betreffenden Inferenzen erklären will. Die eine Ausnahme findet man im Schlusswort der Rede von Lafontaine (vgl. 2.4), in dem er die Gesetzmäßigkeit *Wenn wir selbst begeistert sind, können wir auch andere begeistern* postuliert. Die andere Ausnahme bildet der Blondinenwitz in 2.2, in dem das Sprichwort *Der Klügere gibt nach* als Gesetzmäßigkeit verwendet wird; zugleich muss man aber, um den Witz zu verstehen, das implizite Vorurteil, Blondinen seien dumm, ergänzen. Bei dem in 2.1 erwähnten Kurzkrimi über Max Schröder, der seine Frau in der Badewanne ermordet, muss man insbesondere Wissen über Föhne, die Leitfähigkeit von Wasser und die Tödlichkeit von Stromschlägen besitzen. Und analog dazu versteht man den Witz von den beiden Jägern in 2.2 nur, wenn man weiß, dass es tödlich sein kann, von einer Gewehrkugel getroffen zu werden. Jetzt alle unseren Beispielen zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten explizit aufzulisten, würde zu lange dauern; sie lassen sich aber leicht rekonstruieren.

Die Anwendung von Gesetzmäßigkeiten geht bei der alltäglichen Argumentation/Inferenzbildung in zwei Fällen über die klassische deduktive Logik hinaus. Nur einer der beiden Fälle, nämlich der Abduktionsschluss, ist in der Topoiliste von Aristoteles erfasst. Der andere bezieht sich darauf, dass oftmals Gesetzmäßigkeiten mit eingeschränkter Geltung angewendet werden; Prototyp hierfür sind Gesetzmäßigkeiten (auch Normalfallregularitäten genannt), deren Geltung mit der vagen Formulierung „im allgemeinen“ restringiert wird und deren Anwendung zu Folgerungen führen, die nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behauptet werden können. Bei vielen unserer Inferenzbeispiele

muss man Gesetzmäßigkeiten mit eingeschränkter Geltung ansetzen: Aufregung kann, muss aber nicht zwangsläufig bei Herzkranken zum Infarkt führen (vgl. 2.1), glücklicherweise stirbt nicht jeder von einer Gewehrkugel Getroffene (vgl. 2.2), ein Sekundenschlaf beim Autofahren kann glimpflich ausgehen (vgl. 2.3), mangels eines Hammers wird ein Nagel vielleicht auch mit einer Kneifzange oder einem Stein in die Wand geschlagen (vgl. 4.1).

Die Verwendung von Gesetzmäßigkeiten als Grundlage für Abduktionsschlüsse lässt sich für insgesamt sechs unserer Beispiele in Abschnitt 2 und 3 nachweisen. Für das von Grice stammende Beispiel in 3.2 haben wir dies schon plausibel gemacht und genauso einfach dürfte nachvollziehbar sein, dass beim Fußball-WM-Beispiel in 2.4 die für möglich gehaltene Änderung des Urlaubsverhaltens abduktiv auf das denkbare Ausscheiden der deutschen Nationalmannschaft in der Vorrunde der WM zurückgeführt wird. Im zweiten Beispiel von 2.1 liegt ein spezieller Abduktionsschluss vor, die Motivunterstellung: Das Verhalten von Max Schröder und der daraus resultierende Tod seiner Frau wird als beabsichtigt gedeutet und als Grundlage hierfür dienen die oben schon erwähnten Gesetzmäßigkeiten, die die Verwendung eines Föhns als erfolgreiche Mordmethode begründen. Auch die Witzbeispiele in 2.2 machen von Abduktionsschlüssen Gebrauch. Bei dem Witz von den beiden Jägern fragt man sich nach der Ursache ihres Todes. Da Jäger Gewehre besitzen, könnten sie sich wechselseitig erschossen haben. Eine Uminterpretation des zunächst in der Lesart „sich begegnen“ angesetzten Verbs „treffen“ führt dann zu der positiven Konsequenz, dass der erste Satz im Witz als Erklärung für den Tod der Jäger gelten kann. Beim Blondinenwitz soll nach einer Erklärung für das Umfallen der Mauer gesucht werden. Das Sprichwort *Der Klügere gibt nach* liefert die gewünschte Erklärung, wenn man das Verb „nachgeben“ im Sinne von „dem ausgeübten Druck nicht standhalten“ uminterpretiert und das so interpretierte Sprichwort auf den Referenten „die Mauer“ anwendet, was aber präsupponiert, dass man Mauern für klüger halten kann als Blondinen. Schließlich geht es in der zweiten Werbeanzeige von 2.3 ersichtlich um eine Erklärung des Erfolges der neuen Nachbarin. Da sich ihre Möglichkeiten einer Kontaktabahnung von denen der beiden Frauen Nora und Ann nur durch den Besitz von Zigaretten der Marke P&S unterscheiden, wird die Geltung einer für die gewünschte Erklärung verwendbaren Gesetzmäßigkeit suggeriert, die dem Besitz von P&S-Zigaretten positive soziale Wirkungen zuschreibt.

Von den Topoi aus der Liste von Aristoteles ist der Konsequenztopos vermutlich das am häufigsten für Inferenzen verwendete Schlussmuster. Wir haben schon gezeigt, dass er im ersten Beispiel von 2.1 verwendet werden kann, um die interpretationserweiternde Inferenz zu ziehen, dass Karl Ott wahrscheinlich

nicht als Täter infrage kommt. Mit dem Konsequenztopos lassen sich aber grundsätzlich auch alle interpretationskonstitutiven Inferenzen begründen, bei denen die Auswahl einer Lesart der betreffenden Äußerung dadurch zu rechtfertigen ist, dass sie die zugrunde liegenden Kommunikationserwartungen am besten erfüllt. Genau dieser Fall liegt – wie schon dargestellt – sowohl für die Interpretation von „treffen“ im Jägerwitz als auch für Interpretation von „nachgeben“ im Blondinenwitz vor, weil so jeweils die gewünschten Sachverhaltserklärungen zustande kommen. In ähnlicher Weise lässt sich für das Beispiel von Isenberg in 3.1 argumentieren, dass die für „die Braut“ gewählte Interpretation am besten passt, weil sie die Herstellung von Kohärenz garantiert. Und bei der Äußerung *Sie hörte Elton John* in 4.1 ist beispielsweise die nichtwörtliche Bedeutung zu präferieren, wenn bei einer Nichtanwesenheit des Musikers die negative Konsequenz vermieden werden soll, dass der der Äußerung zugeordnete Sachverhalt der Qualitätsmaxime widerspricht, also falsch ist.

Anwendungen des Konsequenztopos zur Begründung interpretationserweiternder Inferenzen kann man für beide Werbeanzeigen von 2.3 und genereller für Werbung annehmen, wenn dort die positiven Konsequenzen des Erwerbs eines Produkts oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung dargestellt sind. Ein typischer sprachlicher Indikator für den Konsequenztopos ist das in der ersten Anzeige vorkommende Wort „lieber“, mit dem bei zwei miteinander zu vergleichenden Handlungen die Präferenz für eine von ihnen oder die Präferenz für die Konsequenzen einer von ihnen markiert wird. In ähnlicher Weise wie bei Werbung funktionierte auch der indirekte Aufruf zum Handeln in der Rede von Lafontaine (vgl. 2.4), in dem er die Vorzüge von Politikern anpries, die sich – wie er selbst – von Politikentwürfen begeistern lassen. Allerdings war für die Inferenz aus Lafontaines Schlusswort auch der Umstand entscheidend, dass den Delegierten des Parteitag das damalige Stimmungstief der SPD als zu beseitigendes Defizit vor Augen stand. Deshalb reicht oft schon die Benennung eines Defizits aus, um mit Hilfe des Konsequenztopos eine Handlungsaufforderung zu inferieren; dies gilt insbesondere dann, wenn es eine Standardproblemlösung für die Beseitigung des Defizits gibt. Genau auf dieser Weise ist die Inferenzbildung bei indirekten Sprechhandlungen wie *Es zieht* (vgl. 2.4) oder *Die Butter ist leer* (vgl. 3.2) zu erklären. Wenn ein Sprecher *Es zieht* äußert, kann man mit einer entsprechenden Normalfallregularität inferieren, dass wahrscheinlich ein für ihn unangenehmer und zu beseitigender Zustand vorliegt. Als Standardlösung bietet es sich an, eine offen stehende Tür oder ein Fenster zu schließen. Entweder gibt es dann eine Norm, nach der festgelegt ist, wer die betreffende Handlung durchführen sollte (z. B. der Rangniedrige). Oder mit Hilfe des Konsequenztopos wird inferiert, dass derjenige die Tür oder das Fenster schließt, für den diese Handlung mit geringerem Aufwand durch-

führbar ist (z. B. weil er näher am Fenster sitzt als der Sprecher). Auch andere Arten indirekter Sprechhandlungen machen maßgeblich vom Konsequenztopos Gebrauch. Bei Drohungen kündigt der Sprecher negative Konsequenzen für den Fall an, dass der Adressat eine bestimmte Handlung durchführt bzw. unterlässt, woraus zu inferieren ist, dass diese Handlung unterlassen bzw. durchgeführt werden soll. Indirekte Vorwürfe wie z. B. *Das Ei ist hart* (vgl. 2.4) oder *Dein Zimmer ist immer noch nicht aufgeräumt* (vgl. 3.2) formulieren die negativen Konsequenzen einer vom Sprecher als unangemessen eingestuften Handlung oder Unterlassung.

Neben dem Abduktions- und dem Konsequenztopos wird auch von den anderen aristotelischen Schlussstopoi mehr oder weniger häufig bei Inferenzen Gebrauch gemacht. Drei von ihnen lassen sich in unseren Beispielen identifizieren. In 3.1 haben wir schon ein Beispiel für die Anwendung des Analogietopos diskutiert. Für eine vollständige Erklärung der Inferenzbildung bei der zweiten Werbeanzeige von 2.3 muss man über das bisher Gesagte hinaus eine Anwendung des Induktionstopos voraussetzen, weil aus dem Fallbeispiel der Geschichte von Nora und Ann induktiv die Gesetzmäßigkeit inferiert werden soll, dass der Besitz von Zigaretten der Marke P&S generell positive Beziehungen zum anderen Geschlecht ermöglicht; dies machen auch andere Anzeigen von P&S deutlich (vgl. Kindt, 2003: 150–51). Schließlich liegt dem Beispiel in 3.3 eine Anwendung des Mehr-Minder-Topos zugrunde, der dazu dient, einem Referenten eine Eigenschaft als in höherem bzw. niedrigerem Grad erwartbar zuzusprechen, weil es eine Korrelation zwischen dem betreffenden Erwartungsgrad und einer anderen skalierbaren Referenteneigenschaft gibt: Von schlaun Schülern darf man eher erwarten, dass sie eine schwierige Mathematikaufgabe lösen, als von nicht so schlaun; von reichen Menschen darf man eher als von armen erwarten, dass sie für eine gute Sache spenden etc.

Natürlich spielen nicht nur Schlussstopoi, sondern auch Argument- und Aspekttopoi eine wichtige Rolle für Inferenzen. Dies soll hier aber nur an einem Beispiel illustriert werden. Stellen Sie sich vor, Sie fragen einen Kollegen, ob er die Lektüre eines bestimmten wissenschaftlichen Textes empfehlen kann. Welchen Rat inferieren Sie, wenn er sagt *Der Text ist zwar sehr interessant, aber schwierig zu verstehen* und was inferieren Sie, wenn die Antwort lautet *Der Text ist zwar schwierig zu verstehen, aber sehr interessant*? Offensichtlich bedeutet die erste Antwort tendenziell eher ein Ab- und die zweite eher ein Zuraten. Dies hängt mit der jeweils unterschiedlichen Gewichtung von Sachverhalten bzw. zugehörigen positiven und negativen Konsequenzen im *Zwar-aber*-Argument zusammen (vgl. Kindt, 2001).

6. Fazit

Wer den vorliegenden Beitrag als verständlich und interessant wahrnehmen konnte, für den sollte die kommunikationstheoretische Relevanz des Themas „Inferenzen“ und die Notwendigkeit einer argumentationsanalytischen Fundierung von Inferenzforschung deutlich geworden sein. Das war jedenfalls sein primäres Ziel. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn er als Anregung verstanden würde, eine Kooperation von Linguistik und Rhetorik zu beginnen, die dem Ziel dient, den verschiedenen Text- und Kommunikationswissenschaften fundierte Interpretationsmethoden zur Verfügung zu stellen und damit dem Intersubjektivitätsanspruch näher zu kommen.

7. Literatur

- Aristoteles (1980): *Rhetorik*, Übersetzung von Franz G. Sieveke, Fink, München.
- Bransford, John D./Barclay, J. Richard/Franks, Jeffery. J. (1972): *Sentence memory: A constructive versus interpretative approach*, *Cognitive Psychology* 3, 193–209.
- Grice, H. Paul (1975): *Logic and conversation*, in: P. Cole/J. L. Morgan (Eds.), *Speech acts. Syntax and Semantics* 3, Academic Press, New York, 41–58.
- Isenberg, Horst (1971): *Überlegungen zur Texttheorie*, in: J. Ihwe (Ed.), *Literaturwissenschaft und Linguistik I*, Athenäum, Frankfurt, 155–172.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, frommann-holzboog, Stuttgart/Bad Cannstadt.
- Kindt, Walther (1992a): *Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache*, in: H. Paschen/L. Wigger (Eds.), *Pädagogisches Argumentieren*, Deutscher Studienverlag, Weinheim, 95–120.
- Kindt, Walther (1992b): *Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golfkrieg*, *Zeitschrift f. Sprachwissenschaft*, 11, 2, 189–215.
- Kindt, Walther (1995): *Wie die Strategie der Emotionalisierung auf die Delegierten wirkte*, *Frankfurter Rundschau*, 286, 8.12.95, 20.
- Kindt, Walther (1997): *Zu Theorie und Empirie der Inferenzforschung*, in: I. Pohl (Ed.), *Methodologische Aspekte der Semantikforschung*, Peter Lang, Frankfurt a.M., 35–55.
- Kindt, Walther (2001): *Neue Wege der Inferenzforschung*, in: L. Sichelschmidt/H. Strohner (Eds.), *Sprache, Sinn und Situation. Festschrift für Gert Rickheit zum 60. Geburtstag*, Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden, 109–124.
- Kindt, Walther (2003): *Werbung, Argumentation und logische Analyse* in: J. Hagemann/S. F. Sager (Eds.), *Schriftliche und mündliche Kommunikation*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Klaus Brinker, Stauffenburg, Tübingen, 145–154.
- Kolmer, Lothar/Rob-Santer, Carmen (2002): *Studienbuch Rhetorik*, Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- Meibauer, Jörg (1999): *Pragmatik: eine Einführung*, Stauffenburg, Tübingen.

Ottmers, Clemens (1996): *Rhetorik*, J. B. Metzler, Stuttgart.

Rickheit, Gert/Sichelschmidt, Lorenz/Strohner, Hans (2002): *Psycholinguistik*, Stauffenburg, Tübingen.

Searle, John R. (1982): *Ausdruck und Bedeutung*, Suhrkamp, Frankfurt a. M.

Wunderlich, Dieter (1976): *Studien zur Sprechakttheorie*, Suhrkamp, Frankfurt a. M.